

**FMH-GUTACHTEN SCHWEIZERISCHE
GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE UND TRAUMATOLOGIE DES
BEWEGUNGSAPPARATES**

TRAUMATISCHE PFANNENDACHVERLETZUNG DES RECHTEN HÜFTGELENKES

SACHVERHALT

Ein 60-jähriger, selbsterwerbender Ingenieur zieht sich bei einem Sturz auf die Hüfte eine Labrumverletzung zu und wird nach vergeblicher konservativer Behandlung operiert. Es kommt zu persistierenden Beschwerden, die eine Totalprothesenoperation nötig machen. Trotz nur mässiger Besserung, bleibt eine Schwäche im rechten Bein und Schmerzen zurück, ohne dass der Grund dafür genau festgestellt werden kann. Der Patient bleibt arbeitsunfähig.

STELLUNGNAHME PATIENT

Man hätte ihn gar nicht erst operieren sollen. Vor allem die Labrumresektion wäre nicht nötig gewesen und deswegen auch die nachfolgende Hüft-Endoprothese. Diese sei dann zusätzlich noch falsch eingesetzt worden und Hüftarthroskopen, so hätte er gelesen, würden ja seit Jahren nicht mehr durchgeführt und seien damit wertlos.

STELLUNGNAHME ARZT

Er habe die Hüftkontusion zuerst Monate lang konservativ behandelt, bis er sich zur Hüftarthroskopie entschlossen habe. So hätte ja auch die Diagnose einer Labrumverletzung festgestellt werden können. Im Übrigen habe er jahrelange Erfahrung in der Abklärung von Hüftverletzungen und er habe die Arthroskopie im "Hospital for special Surgery" in New York immer wieder gesehen und habe diese auch selbst ohne Probleme wieder angewandt. Die leichte Verschiebung der Pfanne könne doch unmöglich für die Beschwerden des Patienten verantwortlich gemacht werden.

STELLUNGNAHME BEGUTACHTER UND BEGRÜNDUNG

Weder in der Abklärungsphase noch später, seien dem behandelnden Arzt Fehler unterlaufen. Rein diagnostisch sei eine Labrumverletzung arthroskopisch feststellbar gewesen und diese sei erst behandelt worden, nachdem der Patient invalidisierende Beschwerden angegeben habe. Die nachfolgende Hüft-Total-Endoprothese wurde korrekt durchgeführt. Die leichte Stellungsanomalie entspreche der Toleranzgrenze. Die Restbeschwerden des Patienten seien eher radiulärer Natur infolge von Discusproblemen.

FAZIT

Ein Sturz auf das rechte Hüftgelenk hat zu einer Labrumresektion und späteren Totalendoprothese geführt. Massive Restbeschwerden sind verblieben, ohne dass es eindeutig gelang, die Ursachen der Beschwerden herauszufinden. Dem behandelnden Arzt kann kein Behandlungsfehler vorgeworfen werden, da initial die Verletzung des Labrums arthroskopisch dokumentiert war.